

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Entschluss einen Auszubildenden* einzustellen, tragen Sie wesentlich zur Nachwuchssicherung im rheinhessischen Handwerk bei.

Dafür danken wir Ihnen.

Bitte reichen Sie die gesamten Vertragsunterlagen und die erforderlichen Anlagen vor Ausbildungsbeginn bei der Handwerkskammer Rheinhessen zur Eintragung in die Lehrlingsrolle ein.

Damit der Vertrag umgehend bearbeitet werden kann und Verzögerungen durch Rückfragen vermieden werden, beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise:

Anlagen zum Vertrag

- Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach § 32 JArbSchG **bei minderjährigen Auszubildenden beifügen.**
- Bei Verkürzungen der Ausbildungszeit bzw. vorausgegangener Ausbildung, bitte Unterlagen wie Schulzeugnis(se), Bescheinigung(en) der Ausbildungszeit(en), Gesellenbrief(e) oder Abschlussprüfungszeugnis(se) in **Kopie beifügen.**

Unterschriften

- **Unterschriften - (X gekennzeichnet)** auf den Vertragsexemplaren und auf dem Antrag auf Eintragung **nicht vergessen!**
- Bei **minderjährigen Auszubildenden** unterschreiben die **gesetzlichen Vertreter** im Original.

Bitte beachten Sie:

- 1) Die Erstuntersuchung gem. § 32 JArbSchG für Jugendliche unter 18 Jahren ist **dem Berufsausbildungsvertrag beizufügen.** Der Jugendliche darf nur dann beschäftigt werden, wenn er innerhalb der letzten 14 Monate vom Arzt untersucht worden ist.
- 2) Abschlusszeugnisse einer Berufsgrundschule bzw. Berufsfachschule bitte generell in **Kopie den Vertragsunterlagen beifügen.**
- 3) Ausländische Ausbildungsstellenbewerber aus Nicht EU-Staaten müssen im Besitz einer gültigen Arbeitserlaubnis sein. Nähere Auskünfte diesbezüglich erteilt die zuständige Arbeitsagentur.
- 4) Melden Sie den Auszubildenden bei der zuständigen Berufsschule an. Das Anmeldeformular wird nach dem Ausbildungsvertrag mit den verfügbaren Daten ausgedruckt.
- 5) Melden Sie den Auszubildenden bei der Krankenkasse an.
- 6) Bei Änderungen (Anschrift, etc.) bitten wir um umgehende formlose Information per E-Mail.
- 7) Bei Auflösung des Vertragsverhältnisses ist uns unverzüglich eine Kopie des Vorganges zu übermitteln.
- 8) **Aktuelle Ausbildungsordnung (AO) bitte dem Auszubildenden aushändigen.** Wir senden Ihnen diese nach Eintragung zu. Sie finden diese auch unter <http://www.bibb.de> .
- 9) Urlaubsanspruch und Urlaubsdauer richten sich nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz, dem Bundesurlaubsgesetz bzw. nach den gültigen Tarifverträgen, sofern keine günstigeren Urlaubsregelungen zur Anwendung kommen.
- 10) Unvollständige Verträge können nicht bearbeitet werden und müssen von uns wieder zur Korrektur zurückgegeben werden.
- 11) Händigen Sie dem Auszubildenden bzw. den Erziehungsberechtigten nach der Eintragung dessen Vertragsexemplar unverzüglich aus.

Haben Sie noch weitere Fragen zur Ausbildung? Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Lehrlingsrolle: **Tel:** 06131 9992-59; **Fax:** 06131 9992-859, **E-Mail:** lehrlingsrolle@hwk.de

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Handwerkskammer Rheinhessen

Postanschrift: Dagobertstraße 2, 55116 Mainz

* Aus Lesbarkeitsgründen wird auf die weibliche Form verzichtet.